

Hygienekonzept (Infektionsschutzmaßnahmen) im Haus der Begegnung für Angebote freier Träger und gemeinnütziger Vereine

Persönliche Hygiene, Maskenpflicht, Ausschluss von Personen:

Folgende Vorschriften gelten für Betreuungspersonen und Besucher*innen während eines Angebotes. Die Vorschriften und Hygieneregeln hängen sichtbar im Haus aus, alle Besucher*innen werden darauf hingewiesen.

- Es finden keine Berührungen, keine Umarmungen oder Händeschütteln statt.
- Der Abstand von 1,5 Metern muss immer eingehalten werden.
- Alle Hausnutzer*innen waschen bei Betreten des Hauses gründlich mind. 20 Sekunden ihre Hände auf einer der Toiletten.
- Flüssigseife ist ausreichend vorhanden. Sollte Händewaschen nicht möglich sein, müssen die Hände desinfiziert werden. An den Eingängen stehend entsprechende Mittel.
- Das (eigene) Gesicht soll möglichst mit den Händen nicht angefasst werden, insbesondere sollen keine Schleimhäute an Mund, Nase oder Augen berührt werden.
- Beim Betreten des Hauses, in den Fluren und auf dem Gang zur Toilette muss/soll eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen werden.
- Ersatzmasken werden zur Verfügung gestellt. Im Veranstaltungsraum kann die Maske abgenommen werden. Sollte der Abstand kurzfristig nicht eingehalten werden können, ziehen die Beteiligten Masken auf.
 - Niesen oder Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden oder in die Ellenbeuge (nicht in die Hand).
- Dabei ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten.
- Risikogruppen können nicht an den Angeboten teilnehmen (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o.ä.).
- Auszuschließen sind ebenfalls Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu an Covid-19-Erkrankten hatten, selbst erkrankt waren oder als Kontaktperson der Kategoriegruppe 1 gelten.
- Aufgezeigten Laufwege sind einzuhalten.
- Bei Anzeichen einer Erkältung zuhause bleiben!
- Wer sich nicht an die Hygieneregeln hält, ist umgehend aus dem Angebot auszuschließen.

Personal:

- Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der Hygieneregeln vorab zu informieren.

- Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen/Besucher*innen regelmäßig kommuniziert.
- Jede Gruppe nennt eine verantwortliche Person, die mit ihrer Unterschrift erklärt, dass sie die Besucher*innen über die Regeln informiert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die besonderen Risikogruppen angehören können zunächst nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, als Betreuungsperson eingesetzt werden. Ggf. werden ihnen alternative Tätigkeiten zugewiesen. Weitergehende Festlegungen der jeweiligen Arbeitgeber sind zu berücksichtigen.
- Mitarbeiter*innen mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen.

Datenerfassung:

- Alle Besucher*innen tragen Name, Adresse, Telefon, ggf. Mail-Adresse, Datum, Uhrzeit und Titel des Angebotes sowie eine Selbsterklärung zu Krankheitssymptomen vor Beginn der Veranstaltung täglich neu in vorbereitete Formulare ein.
- Die Daten werden von den Betreuungspersonen gesammelt.
- Die Daten werden vier Wochen entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Sie sind im Falle von Infektionen dem Gesundheitsamt zugänglich zu machen. Besucher*innen des Haus der Begegnung sind über die Verwendung der Daten aufzuklären. Diese Dokumentation findet bei allen Angeboten täglich statt.

Angebote:

- Der Abstand von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden ist einzuhalten.
- Bei Bewegungsangeboten muss pro Personen 10 Quadratmeter vorhanden sein.
- Die Teilnehmeranzahl richtet sich nach der jeweils gültigen Corona Verordnung unter Berücksichtigung der Raumgröße.
- Zeigen Besucher*innen im Verlauf des Angebots/Besuchs der Einrichtung Symptome, ist das Angebot bzw. der Betrieb der Einrichtung sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich telefonisch an einen Arzt, eine Ärztin, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Räume:

- Es werden nur die vereinbarten Räume genutzt (s. Unterschrift).

- Andere Räume dürfen nicht betreten werden.
- Verschiedene Gruppen, die sich gleichzeitig im Haus aufhalten, sollen sich nicht begegnen und werden das Haus an verschiedenen Ein- bzw. Ausgängen verlassen.
 - o Laufplan für offene Jugendarbeit:
Eingang über Haupteingang, Ausgang über Seitentür des Jugendraumes.
 - o Laufplan Angebote in den Räumen des Familienzentrums:
Eingang über Seiteneingang des HdB und Benutzung des Fahrstuhls ins oberste Stockwerk. Ausgang über Treppenhaus oder Fahrstuhl wieder aus dem Seiteneingang des Gebäudes.
- Weitere Laufpläne sind mit der Hausleitung des HdB abzusprechen. Gegebenenfalls müssen die Teilnehmenden an der Eingangstür abgeholt werden.
- Die Räumlichkeiten sind mit dem notwendigen Hygienematerial bzw. den notwendigen Einbauten ausgestattet
 - o **Spuckschutz an Orten, an denen evtl. der Mindestabstand nicht einzuhalten ist**
 - o Markierungen, (kinder-/jugendgerechte, verständliche) Hinweisschilder, Festlegung von Verkehrswegen, Absperrungen zur Lenkung von Besucher*innenströmen und zur Information über die geltenden Regeln
 - o Eingangsbereiche: Möglichkeit für Handhygiene (Waschgelegenheit mit Seife oder Desinfektionsmittel)
- Die Handkontaktflächen der Einrichtungen werden einmal täglich gründlich gereinigt, kommen mehrere Gruppen mit maximal 15 Personen im Laufe des Tages mit den Handkontaktflächen in Berührung, sind diese nach Benutzung zweimal täglich gründlich zu reinigen.
- Bei Angeboten in Innenräumen werden diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung gelüftet.
- Aufgrund der in der Corona Verordnung vorgeschriebenen Abstandsregeln ist die Toilettennutzung im Haus der Begegnung nur einzeln möglich (WC und Urinale werden entsprechend abgesperrt).
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Toilettenräume sind (mehrmals, bei Schichtbetrieb) täglich zu reinigen. Beim Besuch von Sanitärräumen ist besonders auf den Mindestabstand zu achten, ggf. findet der Besuch einzeln statt. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden.
- Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische etc.) wird täglich gereinigt.
- Ansammlungen im Außenbereich soll es nicht geben, auch hier gelten die Abstandsregeln bzw. die max. Anzahl an Personen.
- Die jeweils gültige Fassung der Corona Landesverordnung ist auf www.bruchsal.de nachzulesen.

Lebensmittel (Ausgabe von Getränken und Speisen)

Es gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Darüber hinaus ist zu beachten:

- Auf die Zubereitung und Ausgabe von Speisen wird bis auf weiteres verzichtet.
- Selbst mitgebrachte Speisen dürfen verzehrt (nicht zubereitet) werden. Die Küche bleibt geschlossen und ist ausschließlich für städtische Mitarbeiter*innen zugänglich.
- Eigene Getränke können mitgebracht und getrunken werden.

- Kein Teilen von Essen oder Getränken
- Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck
- Vor und nach dem Verzehr von Getränken und Speisen gründlich Hände waschen!

Verantwortliche Person: _____

Adresse, Mailadresse, Telefon: _____

Institution/Gruppe/ und Angebot: _____

Räume: _____

Hiermit bestätige ich, dass alle Teilnehmenden meines Angebotes die Hygienevorschriften von mir erhalten und sie aufgefordert werden diese einzuhalten. Ich versichere, die notwendigen persönlichen Daten der Teilnehmenden täglich zu führen, sie 4 Wochen zu speichern und anschließend zu vernichten . Die Daten lege ich ebenso wie den Hygieneplan den Behörden nach Aufforderung zur Kontrolle vor.

Bruchsal, den

Unterschrift d. o.g. Person

Stand 18.06.2020